

kürzung geschritten wird. Störungen und Komplikationen im Produktionsablauf unserer Volkswirtschaft müssen unbedingt vermieden werden ... Mit äußerster Gewissenhaftigkeit gilt es, die Möglichkeiten der Verbesserung der Organisation im Betrieb zu überprüfen, einen möglichst kontinuierlichen Arbeitsablauf zu sichern, die Technologie zu verbessern, für möglichst rechtzeitige Materialbereitstellung zu sorgen, die Ausschußproduktion zu senken, alle noch ungenutzten betrieblichen Reserven zu erschließen.

Bezüglich der letzteren gilt es besonders, die bisher ständig aufgetretenen und vermeidbaren Ausfallstunden zu reduzieren und zu beseitigen. Allein im

III. Quartal 1956 entstanden in der sozialistischen Industrie je Produktionsarbeiter 41,3 Ausfallstunden. Dabei ist bekannt, daß die statistisch erfaßten Ausfallzeiten noch lange nicht die tatsächlichen Ausfallzeiten angeben. Die vielen unregistrierten Verlustzeiten sind darin nicht enthalten, obwohl sie in manchen Betrieben in einem beachtlichen Ausmaß vorhanden sind. Bei all diesen gilt es, durch umfassende technisch-organisatorische Maßnahmen Remedur zu schaffen, einen besseren Arbeitsfluß zu erreichen. Das ist den Betriebsleitungen aber nur möglich, wenn sie sehr sorgfältig die Vorschläge der Arbeiter, der Techniker, Ingenieure und Angestellten der Betriebe beachten, wenn sie sich in Produktionsberatungen, ökonomischen Konferenzen usw. allseitig beraten lassen. Wenn die Betriebsleitungen so die Mitarbeit der gesamten Belegschaft zu wecken und auszuwerten verstehen, wenn sie mit vollem Vertrauen auf den Willen und die schöpferische Kraft der Werktätigen an die Lösung der Aufgabe herangehen, dann wird es ihnen auch möglich sein, bei verkürzter Arbeitszeit alle Planaufgaben der Betriebe, im wesentlichen mit der gleichen Zahl von Arbeitskräften und dem planmäßigen Lohnfonds, zu lösen. ...

Bei der Diskussion über die Vorschläge der Regierung zur Arbeitszeitverkürzung wurde auch eine Anzahl von Fragen aufgeworfen, die im Gesetzentwurf nicht behandelt werden konnten, oder die die Regierung nicht für durchführbar hält.

Da ist zunächst die Frage der Arbeitszeit der Jugendlichen. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß den Jugendlichen in unseren sozialistischen Betrieben, die sich für die Erfüllung der den Betrieben gestellten Aufgaben stets hervorragend einsetzen, jederzeit die ganze Sorge der Regierung galt und gilt. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen arbeiten Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren bereits bisher 42 Stunden in der Woche und Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren 45 Stunden. Unsere Jugendlichen erhielten also diese Vergünstigungen, die jetzt für große Teile der Arbeiter der sozialistischen Industrie eingeführt werden sollen, bereits vor einigen Jahren.

In Verbindung mit der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten der sozialistischen Industrie, des Verkehrs- und des Nachrichtenwesens können sich in einzelnen Betrieben und Industriezweigen auch besondere Probleme der Jugendlichen ergeben, die man jeweils im Einzelfall klären und regeln kann und muß. So gibt es z. B. in den Betrieben, die drei Schichten arbeiten und bei denen die sechste Nachtschicht in Wegfall kommt, eine notwendige Sonderregelung für die Jugendlichen. Die Arbeiter dieser dreischichtig arbeitenden Betriebe sind bekanntlich in der ersten und zweiten Schicht mit 48 bzw. 47 Stunden in der Woche beschäftigt, und in der dritten Schicht arbeiten sie nur 40 Stunden. Die Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren haben jedoch auch in der ersten und zweiten Schicht jeweils die 45-Stunden-Woche. Sie darf nicht verlängert werden, sie ist gesetzlich festgelegt. Aber wenn in der dritten Schicht die übrigen Arbeiter nur 40 Stunden arbeiten, dann haben selbstverständlich auch die Jugendlichen in dieser Schicht die 40-Stunden-Woche. Bei ihnen verringert sich also dann die Arbeitszeit um fünf Stunden in dieser Schicht. Ich führe das Beispiel an, um zu zeigen, wie man solche Probleme lösen soll.

Diese Lösungen im einzelnen entheben uns aber nicht der Aufgabe, eine generelle Überprüfung der Arbeitszeit der Jugendlichen durchzuführen. Unser Ministerpräsident hat deshalb den Minister für Arbeit und

Berufsausbildung beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, dem Bundesvorstand des FDGB und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen, der Regierung einen Vorschlag über Fragen der Regelung der Arbeitszeit für Jugendliche zu unterbreiten, der dann zur Diskussion und Beratung stehen soll. ...

Aus den Betrieben der privaten Industrie kommt die Frage, ob auch für sie die Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden könne. Die Regierung hat auch diese Frage geprüft. Obwohl auch in der volkseigenen Wirtschaft nicht allgemein, sondern zunächst nur in den Industriebetrieben und dem Verkehrs- und Nachrichtenwesen die Verkürzung der Arbeitszeit vorgeschlagen wird, ist die Regierung der Ansicht, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung in der privaten Industrie ebenfalls geprüft werden kann. Die Regierung hält es aber für richtig, der Volkskammer im vorliegenden Gesetzentwurf nur eine Arbeitszeitverkürzung für sozialistische Betriebe zur Beschlußfassung vorzuschlagen, also für Betriebe, die unmittelbar dem Volk gehören und von Beauftragten unseres Staates geleitet werden.

Diese Beauftragten des Staates erhalten von der Regierung -und von der Volkskammer für die Erfüllung ihrer Aufgaben die zentralen Weisungen. Das vorliegende Gesetz über die Arbeitszeitverkürzung ist eine solche Weisung für die Beauftragten des Staates, die die sozialistischen Betriebe leiten.

Es kann nicht Aufgabe dieses Gesetzes sein, verbindlich zu bestimmen, daß auch in den privaten Industriebetrieben die Arbeitszeit verkürzt werden muß. Diese Frage sollte unseres Erachtens von den Vertretern der Arbeiter und Angestellten dieser privaten Industriebetriebe, also von den Gewerkschaften, gemeinsam mit den Unternehmern und der Industrie- und Handelskammer beraten werden. Auf der Grundlage von Vereinbarungen könnten dann analoge Festlegungen wie für die sozialistischen Betriebe erfolgen. Natürlich müßte dabei auch dort der Grundsatz gelten, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit für die Werktätigen keine Lohnminderungen eintreten und daß alle Energie- und Verkehrsprobleme vorher mit den dafür zuständigen staatlichen Stellen geregelt werden. Es könnten auch die Erfahrungen, die in der sozialistischen Industrie bei der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht werden, in geeigneter Weise ausgewertet und berücksichtigt werden. Selbstverständlich müssen solche Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den privaten Unternehmern und der Industrie- und Handelskammer auch mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt werden, da sich aus solchen Vereinbarungen auch Verminderungen im Steueraufkommen ergeben können, soweit steuerabzugfähige Ausgaben damit verbunden sind. Die Regierung ist der Meinung, daß auf diesem Wege auch für die Beschäftigten der in Betracht kommenden privaten Industriebetriebe eine Regelung gefunden werden kann. ...

Bei der Vorbereitung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden in der Woche wurde von Wirtschaftsfunktionären teilweise versucht, damit gleichzeitig auch die Frage der Erhöhung von Arbeitsnormen zu stellen. Das ist ein völlig abwegiges Verhalten. Es ist nicht zulässig, das große soziale Problem der Verkürzung der Arbeitszeit mit der Frage der Erhöhung der Arbeitsnormen zu verbinden. Die in Vorbereitung der Verkürzung der Arbeitszeit möglichen technischen Verbesserungen muß man mit aller Energie zur Anwendung bringen, und man muß sie voll in den Dienst der Verkürzung der Arbeitszeit, der Lösung dieser hervorragenden Aufgabe stellen. -Der Versuch, andere Fragen damit zu verbinden\* zeigt nur, daß die Größe der Aufgabe, und zwar sowohl ihre enorme politische und soziale Bedeutung wie aber auch die Schwierigkeiten in der Lösung des Problems, unterschätzt werden und man sich nicht immer im klaren darüber ist, welche verantwortungsvolle Aufgabe man hier zu lösen hat.